

Gottesdienste vom 9. Juli 2023

Stadtkirche und Neumattkirche Burgdorf

1. Predigt der sechsteiligen Sommerreihe
zum 750-Jahr-Jubiläum der «Burgdorfer Handfeste» aus dem Jahre 1273

Pfr. Manuel Dubach

Eingangswort

«Zur Freiheit seid ihr berufen worden, liebe Geschwister.
Auf eins jedoch gebt acht: dass die Freiheit nicht zu einem Vorwand für die Selbstsucht werde. Sondern dient einander in Liebe.» *Galater 5, 13*

Lesung von Matthäus 5,38–42

Jesus spricht:

Ihr habt gehört, dass gesagt wurde: Auge um Auge und Zahn um Zahn.
Ich aber sage euch: Leistet dem, der Böses tut, keinen Widerstand. Nein. Wenn dich einer auf die rechte Backe schlägt, dann halte ihm auch die andere hin.
Und wenn dich einer vor Gericht ziehen will, um dein Gewand zu nehmen, dann lass ihm auch den Mantel.
Und wenn dich einer nötigt, eine Meile mitzugehen, dann geh mit ihm zwei.
Gib dem, der dich bittet, und wende dich nicht ab von dem, der von dir borgen will.

Predigt zu Numeri / 4. Mose 35,9–15

Jesus ist radikal. Radikal friedlich. So friedlich, dass es weh tut. In der Bergpredigt fordert er zum Gewaltverzicht auf: Wenn dich jemand schlägt, schlag nicht zurück. Im Gegenteil: Halte doch gleich noch die andere Backe hin.
Jesus bricht damit mit dem geltenden Recht. Mit dem Recht, das im Alten Testament überliefert wird. Dieses zitiert er zu Beginn seiner Forderung:

«Ihr habt gehört, dass gesagt wurde: Auge um Auge und Zahn um Zahn. Ich aber sage euch...» *Matthäus 5,38f*

Auge um Auge, Zahn um Zahn: Diese juristische Gleichung, sie steht modellhaft für die Härte des Alten Testaments. Eine Härte, die häufig betont wird. Eine Härte, die man gern dem doch so viel friedlichen Neuen Testament gegenüberstellt.

Ja, dem alttestamentlichen Recht ist eine gewisse Strenge nicht abzusprechen. Hier wird durchgegriffen. Gleiches ist mit Gleichem zu vergelten. «Wie du mir, so ich dir.»

Dieses Prinzip sollte aber nicht vorschnell als grob und rückständig verurteilt werden. Zu seiner Zeit war es fortschrittlicher als man vielleicht denkt. Es wollte die Gewalt nicht anheizen. Nein, Sinn und Zweck dieses Prinzips war es, die Gewalt einzugrenzen.

Die Gewalt ist leider eine Konstante. Sie gehört zu uns Menschen. Und das tat sie natürlich auch schon zu alttestamentlichen Zeiten.

Wo Menschen Gewalt angetan wird, da musste nach weit verbreitetem Denken ein Ausgleich geschaffen werden. Vergeltung sollte diesen Ausgleich ermöglichen. Hier kam der Blutrache eine wesentliche Rolle zu.

Nicht selten aber ist die Gewalt eskaliert. In verschiedenen Erzählungen bietet die Bibel traurige Beispiele dafür.

Gewalt kann nicht allein Gegengewalt auslösen. Aus einem anfänglich überschaubaren Konflikt kann ohne weiteres ein Flächenbrand entstehen. Ein Brand, der kaum mehr zu kontrollieren ist.

Dieses Phänomen beschränkt sich leider nicht auf ein paar alte Erzählungen. Wie der Blick in unsere Welt zeigt, ist dies eine bedrückende und zeitlose Tatsache. Die Spirale der Gewalt kann sich immer wieder und überall unkontrollierbar drehen.

Dies zu verhindern, das war die Idee des Prinzips «Auge um Auge». Um das besser verstehen zu können, sollte man dieses Prinzip vielleicht ein wenig anders formulieren. Mit einer erklärenden Erweiterung. Zum Beispiel so: «Für ein Auge nur ein Auge – nicht mehr. Ein Auge, und dann ist gut.»

Ja, Vergeltung gehört dazu. Aber sie gehört auch klar eingegrenzt. Das alttestamentliche Recht erfreut sich nicht an der Gewalt. Nein, es will die Gewalt eindämmen.

Und deshalb wird zum Teil sogar die Vergeltung selber in Frage gestellt. Manchmal ist Rache gar nicht nötig. Nicht überall, wo jemand zu Schaden kommt, muss ein vermeintlicher Täter bestraft werden.

So beispielsweise bei gewissen aussergewöhnlichen Todesfällen. Es kann geschehen, dass Menschen ohne böse Absicht in einen Unfall mit Todesfolge verwickelt sind.

«Auge um Auge, Zahn um Zahn»? – Wenn man keinen kühlen Kopf bewahrt, wird dieses Prinzip hier schnell gefährlich.

Das ist nicht im Sinne des Alten Testaments. Es warnt vor vorschnellen Verurteilungen, vor unüberlegten Racheaktionen. Und deshalb kennt es eine besondere Einrichtung. Die Einrichtung von sogenannten Asylstädten. Hier kann man vor der Blutrache Schutz finden.

Im 35. Kapitel des 4. Buches Mose ist dies beschrieben.

Sie hören die Verse 9 bis 15:

«Der Herr sprach zu Mose:

Rede zu den Israeliten und sprich zu ihnen: Wenn ihr über den Jordan in das Land Kanaan zieht, sollt ihr euch Städte auswählen, die euch als Asylstädte dienen. Dorthin soll ein Totschläger fliehen, der einen Menschen unabsichtlich erschlagen hat.

Und die Städte sollen euch als Asyl vor dem Bluträcher dienen. Und wer getötet hat, soll nicht sterben, bevor er in der Gemeinde vor Gericht gestanden hat.

Sechs Städte sollen es sein, die ihr zu Asylstädten bestimmt. Drei der Städte sollt ihr jenseits des Jordan bestimmen, und die andern drei Städte sollt ihr im Land Kanaan bestimmen. Es sollen Asylstädte sein. Den Israeliten wie dem Fremden

und dem Beisassen bei ihnen sollen diese sechs Städte als Asyl dienen, damit jeder dorthin fliehen kann, der unabsichtlich einen Menschen erschlagen hat.»

Ein eindrückliches Kapitel Rechtsgeschichte. Die sog. Asylstädte sind Orte der Sicherheit. Ein Schutzraum für Menschen, mit denen sonst vielleicht kurzer Prozess gemacht würde.

Die Stadt als Ort, der Schutz und Sicherheit gewähren kann: Diesen Grundsatz finden wir nicht allein im Alten Testament. Er begegnet auch in der Burgdorfer Handfeste. In diesem Rechts- und Freiheitsbrief aus dem Jahre 1273.

Von den unterschiedlichen Rechten, die darin verliehen werden, sticht eines besonders hervor: Es ermöglichte Menschen, die zuvor in Leibeigenschaft gelebt hatten, diesen Zustand hinter sich zu lassen. Wer vor seinem Dienstherrn vom Land in die Stadt floh, konnte hier untertauchen. Wenn sich die betreffende Person lange genug versteckt und das Bürgerrecht erworben hatte, dann hatte sie es geschafft: Nach einem Jahr Aufenthalt in der Stadt konnte man nicht mehr von seinem Grundherren zurückgefordert werden. Der Leibeigene erlangte so Freiheit. Die Stadt ermöglichte ihm ein neues Leben. Daher auch die bekannte Wendung: «Stadtluft macht frei».

Diese Wendung ist zwar erst im 19. Jahrhundert zu einem geflügelten Wort geworden. Aber das, was sie beschreibt, das passt bis zu einem gewissen Grad auch zum Alten Testament.

Sei es im Alten Israel, oder sei es in der Burgdorfer Handfeste: Das niedergeschriebene Recht verschafft den Menschen Schutz und Freiheit. Und dies besonders auch den Menschen, die sonst in Bedrängnis geraten wären.

Dass der Stadt hier eine besondere Rolle zukommt, ist kaum Zufall. Sie ist schliesslich ein Ort, wo unterschiedlichste Menschen auf engem Raum nebeneinander leben. Da gibt es einiges zu regeln. Und wenn dies gelingt, dann können vermehrt auch individuelle Freiheiten gewährt werden.

Es spricht für das Recht, wenn es dabei nicht nur die Privilegierten im Blick hat. Wenn es gerade auch für die Menschen da ist, die gefährdet sind. Von diesen Menschen spricht die alttestamentliche Anweisung zur Schaffung von Asylstädten.

Wenn man bedenkt, wie schwer wir uns hier und heute mit Asylfragen tun, dann ist diese Regelung wirklich eindrücklich. Menschen, die bei uns Asyl suchen, werden nicht von allen mit offenen Armen empfangen. Nein, in gewissen Kreisen lösen sie auch Ängste aus.

Man stelle sich die Situation vor, wenn Menschen um Asyl ersuchen, die einen Hintergrund haben, wie im 4. Buch Mose beschrieben: Personen, die in einen aussergewöhnlichen Todesfall verwickelt sind. Menschen, die irgendwie mit einem unnatürlichen Tod zu tun haben. Einige von ihnen sind vielleicht tatsächlich Täter.

Und der Gesetzestext hat hier nicht allein die Einheimischen im Blick. Die Asylstädte sollen für alle offen sein, das Gesetz hält dies ausdrücklich fest: «Den Israeliten wie dem Fremden und dem Beisassen bei ihnen sollen diese sechs Städte als Asyl dienen.»

Dieses Anrecht auf Schutz und einen fairen Prozess, das ist eine grosse Errungenschaft. Gerade auch, wenn man das hohe Alter dieses Gesetzes berücksichtigt. Vermutlich ist es vor rund zweieinhalbtausend Jahren aufgeschrieben worden.

In diesem Gesetz zeigt sich etwas Wertvolles. Etwas von dem, das in der jüdisch-christlichen Tradition eine zentrale Rolle einnimmt. Eigentlich sind es zwei Dinge. Zum einen ist dies der Schutz von Verfolgten. Die Parteinahme für Menschen, die gerne und vorschnell verurteilt werden.

Und zum anderen haben wir hier den deutlichen Willen, Gewalt nicht eskalieren zu lassen. Den Versuch, die Gewalt einzudämmen.

Zum einen für die Verfolgten. Und zum anderen gegen die Gewalt: Zwei ungemein wichtige Grundsätze. Grundsätze, die uns in der Bibel immer wieder begegnen – natürlich und besonders auch bei Jesus. Er hat diese Grundsätze noch intensiver gedacht. Er hat sie noch radikaler gelebt.

Er schenkt den Verdächtigen nicht allein Schutz, er spricht sie auch von Schuld frei. Und er schränkt die Gewalt nicht nur ein, er verzichtet ganz auf sie.

Jesus geht weiter.

Ein gutes Gesetz, das schenkt Freiheit – besonders auch individuelle Freiheit.

Die Vorstellung von Freiheit, die wird von Jesus noch grösser gedacht. Es geht ihm nicht allein um die individuelle Freiheit. Nein, seine Freiheit ist gerade dort gross, wo Menschen sich selbst zurücknehmen.

Dort, wo auf Gewalt nicht mit Gegengewalt geantwortet wird. Dort, wo nicht vergolten wird, sondern vergeben.

Von dieser Freiheit spricht auch der Apostel Paulus. Er tut dies mit den Worten, die wir zu Beginn dieser Feier gehört haben. Mit ihnen möchte ich schliessen:

«Zur Freiheit seid ihr berufen worden, liebe Geschwister.

Auf eins jedoch gebt acht: dass die Freiheit nicht zu einem Vorwand für die Selbstsucht werde. Sondern dient einander in Liebe.» *Galater 5, 13*

Amen.